

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN CAMPING EL BERGUEDA

Die vorliegenden Allgemeinen Mietbedingungen gelten ab dem 15. März 2024

PRÄAMBEL

Die vorliegenden Bedingungen regeln die Vertragsbeziehungen bezüglich des Verkaufs individueller Aufenthalte auf dem Camping El Bergueda zwischen der Gesellschaft CASAS MÓVILES SPAIN SL und Ihren Kunden. In diesen Bedingungen wird auf sämtliche für die Buchung und Bezahlung eines Aufenthalts erforderlichen Schritte sowie von den Vertragsparteien möglicherweise zu ergreifende Folgemaßnahmen eingegangen.

Im Falle von Buchungen durch Gewerbetreibende oder bei Buchungen für Gruppen ergänzen die beigefügten besonderen Verkaufsbedingungen die AGB und passen sie an.

Camping El Bergueda unternimmt sämtliche Anstrengungen, um zu gewährleisten, dass die angebotenen Dienstleistungen mit den Geschäftsunterlagen, insbesondere den Prospekten, Anzeigen und Katalogen, übereinstimmen. Allerdings kann nicht komplett ausgeschlossen werden, dass die fotografische Darstellung der Dienstleistungen in der Wahrnehmung des Kunden nicht exakt mit den tatsächlich erbrachten Dienstleistungen übereinstimmt. Daher dienen die Fotos lediglich der Information. Die Allgemeinen Bedingungen können insbesondere über die WEBSITE <https://www.campingbergueda.com/> abgerufen werden.

DEFINITIONEN

Als „WEBSITE“ wird die von <https://www.campingbergueda.com/> der Gesellschaft CAMPING EL BERGUEDA S.L. herausgegebene Internetseite bezeichnet.

„Camping El Bergueda“ bezeichnet die Gesellschaft CAMPING EL BERGUEDA S.L., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und einem Stammkapital von 160 500€, eingetragen im Handelsregister von Barcelona, NIF: B65693046, mit Sitz in CR B-400, km. 3.5 Guardiola de Bergueda 08694, Spanien, vertreten durch ihren amtierenden gesetzlichen Vertreter, die den Camping El Bergueda betreibt.

Als „STELLPLATZE“ werden die auf dem Camping El Bergueda vermieteten leeren Stellplätze bezeichnet, auf denen die KUNDEN ihre Zelte, Wohnwagen oder Wohnmobile aufstellen bzw. parken können.

Als „UNTERKÜNFTE“ werden alle Arten von Unterkünften (Chalets, Mobilheime, Zelte usw.) außer STELLPLÄTZEN bezeichnet, die von vermietet werden.

Als „AUFENTHALTE“ wird das Angebot einer UNTERKUNFT oder eines passenden STELLPLATZES bezeichnet, gegebenenfalls inklusive unentgeltlicher oder entgeltlicher Zusatzleistungen.

Als „KUNDE“ werden Personen bezeichnet, die auf der WEBSITE, über die Buchungszentrale, per Post oder direkt beim Camping El Bergueda einen AUFENTHALT und/oder andere von Camping El Bergueda angebotene Dienstleistungen buchen. Der KUNDE versichert, geschäftsfähig, das heißt insbesondere volljährig, zu sein und keinen Fürsorgemaßnahmen zu unterliegen oder, sofern er nicht geschäftsfähig ist, die Erlaubnis seines Vormunds, Betreuers oder Pflegers zu haben.

GESAMTHEIT

Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen stellen sämtliche Verpflichtungen der Parteien dar. In diesem Sinne wird angenommen, dass der KUNDE ihnen gemäß den Bestimmungen in Artikel 1126 des französischen Zivilgesetzbuches (Code Civil) uneingeschränkt zustimmt. Die vorliegenden Allgemeinen Miet- und Buchungsbedingungen für Aufenthalte auf dem Camping El Bergueda gelten unter Ausschluss jeglicher anderer Bedingungen.

Sie können auf der Internetseite <https://www.campingbergueda.com/> eingesehen werden und haben gegebenenfalls Vorrang vor anderen Versionen und sämtlichen abweichenden Dokumenten.

Der Camping El Bergueda und der KUNDE einigen sich darauf, dass für ihre Beziehung ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen gelten. Der Camping El Bergueda behält sich das Recht vor, seine Allgemeinen Bedingungen von Zeit zu Zeit zu ändern. Die geänderten Bedingungen gelten, sobald sie online veröffentlicht wurden.

Sollte eine Miet- oder Buchungsbedingung für Aufenthalte fehlen, so gelten für den entsprechenden Punkt die bei der Vermietung von Stellplätzen im Campingbereich und für Aufenthalte in Feriendörfern durch Anbieter mit Sitz in Frankreich geltenden gängigen Praktiken.

GEGENSTAND

Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen definieren die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Rahmen der Vermietung von Campingstellplätzen und Unterkünften durch den Camping El Bergueda an den Kunden oder der Buchung von Aufenthalten auf dem Campingplatz über die Internetseite <https://www.campingbergueda.com/> oder telefonisch bei den Buchungszentralen oder per Post.

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN

Der KUNDE versichert, dass ihm die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs-, Miet- und Aufenthaltsbedingungen sowie sämtliche in Artikel L. 111-1 des französischen Verbraucherschutzgesetzes (Code de la Consommation) aufgeführten Informationen vor der Buchung mitgeteilt wurden.

Der Kunde verfügt über alle Online-Informationen und kann alle Informationen zu den auf dem Camping El Bergueda angebotenen Dienstleistungen telefonisch beim Buchungsservice Frankreich Camping El Bergueda unter +33 (0)4 37 64 22 34 (auf Spanisch, Französisch und Englisch) montags bis freitags von 9 bis 19 Uhr und samstags (von Januar bis Juni) von 9 bis 18 Uhr sowie beim Buchungsservice Niederlande Camping El Bergueda unter +31 (0)85-040 11 40 (auf Niederländisch, Englisch und Deutsch) montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr und samstags (von Januar bis Juni) von 9 bis 17 Uhr (vorbehaltlich Änderung der Öffnungszeiten) erhalten.

LEISTUNGEN UND PREISE

a) Aufenthalt auf Campingstellplätzen:

Der Camping El Bergueda stellt dem Kunden einen für bis zu 6 Personen ausgelegten leeren STELLPLATZ für sein Zelt, seinen Wohnwagen oder sein Wohnmobil zur Verfügung. Der Camping El Bergueda bietet verschiedene Arten von STELLPLÄTZEN, deren Beschreibungen der Internetseite zu entnehmen sind.

i) Preise - im Preis enthaltene Leistungen

Preis für den STELLPLATZ: Festpreis pro Übernachtung für die jeweilige Art von STELLPLATZ. Das Basispaket gilt für einen Stellplatz, 2 Personen und ein Fahrzeug (PKW oder Motorrad). Für weitere Personen (Kinder oder

Erwachsene), Strom oder zusätzliche Ausrüstungen auf dem STELLPLATZ (Anhänger, Motorrad, Boot, Tiere, zusätzliches Zelt oder Falzelt, Vorzelt usw.) fällt eine zusätzliche Tagesgebühr an. Alle Preise können auf der WEBSITE unter Angabe der gewünschten Reisedaten und des gewählten Urlaubsziels eingesehen werden. Mit dem Basispaket haben Sie freien Zugang zu den sanitären Anlagen, dem Empfang, dem Schwimmbad (zu den Öffnungszeiten), zu den Spielplätzen und den kostenpflichtigen oder kostenfreien Aktivitäten. Aus Sicherheitsgründen darf die Anzahl der zu einem Aufenthalt anreisenden Personen die Kapazität des Campingstellplatzes nicht überschreiten. Der Campingplatzbetreiber behält sich das Recht vor, bei Überschreiten der Kapazität des Stellplatzes den zusätzlich anreisenden Personen den Zugang zum Stellplatz zu verweigern.

b) Aufenthalt in einer Unterkunft

Die Beschreibung, Mindestaufenthaltsdauer und Preise variieren je nach Saison. Sie können auf der WEBSITE unter Angabe der gewünschten Reisedaten und des gewählten Urlaubsziels eingesehen werden.

i) Preise - im Preis enthaltene Leistungen

Der Preis für die Anmietung einer Unterkunft umfasst die Miete für die Unterkunft je nach Personenanzahl (Kapazität der Unterkunft), die Nebenkosten (Wasser, Gas, Strom), ein Fahrzeug, den Zugang zu den Serviceleistungen am Empfang, zum Schwimmbad (innerhalb der Öffnungszeiten), zu den Spielplätzen, zu den anderen Anlagen sowie den angebotenen Freizeitaktivitäten (unentgeltlich oder kostenpflichtig). Aus Sicherheitsgründen darf die Anzahl der zu einem Aufenthalt anreisenden Personen die Kapazität der Unterkunft nicht überschreiten. Der Campingplatzbetreiber behält sich das Recht vor, bei Überschreiten der Kapazität der Unterkunft den zusätzlich anreisenden Personen den Zugang zur Unterkunft zu verweigern. Die komplett ausgestattete UNTERKUNFT muss bei der Abreise in einem sauberen Zustand hinterlassen werden. Alle UNTERKÜNFTE sind Nichtraucher-Unterkünfte.

c) AN- UND ABREISE - BEREITSTELLUNG DER UNTERKÜNFTE/STELLPLÄTZE

Die Anmeldung des KUNDEN an der Rezeption bei der Ankunft am Aufenthaltsort ist obligatorisch; Sie stellt den Beginn des Aufenthalts dar und ermöglicht Ihnen die Nutzung der auf dem Campingplatz angebotenen Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die STELLPLÄTZE können am Anreisetag ab 14 Uhr belegt werden und müssen am Abreisetag vor 12 Uhr geräumt werden. Die UNTERKÜNFTE sind am Anreisetag ab 16:00 Uhr verfügbar und müssen am Abreisetag vor 11:00 Uhr auf Campingplätzen geräumt werden.

Im Falle einer verspäteten Ankunft ist der KUNDE verpflichtet, den CAMPINGPLATZ zu benachrichtigen und die Installation auf den Stellplätzen sowie die Zufahrt mit Fahrzeugen zum CAMPINGPLATZ nach 23:00 Uhr nicht mehr möglich zu sein, um die Ruhe der Kunden zu wahren.

ABTRETUNG, UNTERVERMIETUNG

Jede Anmietung ist namentlich und kann weder abgetreten noch kann die Unterkunft untervermietet werden, außer nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung durch den Camping El Bergueda

PREISENTWICKLUNG

Die Preise sind nicht festgelegt und können sich innerhalb der Saison ändern. Der Camping El Bergueda kann unter keinen Umständen haftbar gemacht werden, wenn sich die Preise zweier für denselben Zeitraum gebuchter Aufenthalte unterscheiden.

Die angegebenen Preise verstehen sich in Euro inklusive der am Buchungsdatum des AUFENTHALTS geltenden Umsatzsteuer. Im Gesamtpreis für den AUFENTHALT sind die Miete von STELLPLÄTZEN oder UNTERKÜNFTE enthalten, die gewählten Zusatzleistungen, die Buchungsgebühr und möglicherweise eine Reiserücktrittsversicherung. Dieser Gesamtpreis wird dem KUNDEN vor dessen Bestätigung der Buchung seines AUFENTHALTS mitgeteilt, unabhängig davon, ob die Buchung über die WEBSITE oder einen anderen Buchungskanal erfolgt. Eine Veränderung geltender Steuersätze oder die Entwicklung der für den Aufenthalt geltenden Steuersätze am Rechnungsdatum kann sich auf den Preis für den Aufenthalt niederschlagen.

KURTAXE

Die für die Gemeinde eingezogene zu zahlende Kurtaxe ist nicht in unseren Preisen enthalten. Der pro Person und Tag als Kurtaxe zu entrichtende Betrag unterscheidet sich von Urlaubsort zu Urlaubsort und kann sich im Laufe des Jahres ändern.

ANGEBOTE

Sonderangebote unterliegen bestimmten Bedingungen und sind insbesondere nicht unbegrenzt verfügbar. Zudem sind Sonderpreise oder Sonderangebote, sofern nicht anders bestimmt, nicht kumulierbar und nicht rückwirkend.

Bei solchen Angeboten kann es vorkommen, dass Kunden für den gleichen Aufenthalt unterschiedliche Preise zahlen. Kunden, die den Höchstpreis bezahlt haben, können keinesfalls die Differenz zwischen dem von ihnen gezahlten Preis und dem Angebotspreis erstattet bekommen.

BUCHUNG UND BEZAHLUNG

1) BUCHUNGSBEDINGUNGEN

Ausgehend von der Darstellung der auf der Website angebotenen Stellplätze, Unterkünfte und Serviceleistungen kann der Kunde seinen Aufenthalt online, telefonisch oder per Post buchen.

Bei der Buchung sind folgende Zahlungen zu leisten:

- eine Anzahlung, die je nach Art des AUFENTHALTS, vom KUNDEN gewähltem TARIF und Buchungsdatum insgesamt zwischen 40 % und 100 % des Gesamtpreises für den AUFENTHALT (reine Miete oder Miete inklusive weiterer Serviceleistungen) beträgt.
- mögliche Bearbeitungs- bzw. Buchungsgebühren sowie möglicherweise für den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung anfallende Kosten.

Zu beachten ist, dass die verlangte Anzahlung bei Aufenthalten mit 1 oder 2 Übernachtungen auf einem Campingstellplatz 100 % des Gesamtbetrags für den Aufenthalt beträgt.

Der Camping El Bergueda weist den KUNDEN darauf hin, dass die Buchung unabhängig vom Buchungskanal erst nach Zusendung einer schriftlichen Buchungsbestätigung per E-Mail (und auf Anfrage auf dem Postweg) durch den Camping El Bergueda und nach Eingang der

Anzahlung sowie der eventuellen Bearbeitungsgebühren und Gebühren für die Reiserücktrittsversicherung gültig ist.

Die schriftliche Buchungsbestätigung enthält die Einzelheiten der vom KUNDEN vorgenommenen Buchung sowie Informationen zu seinem AUFENTHALT.

2) SONDERBEDINGUNGEN BEI BUCHUNG ÜBER DIE WEBSITE

Damit die Buchung gültig ist, muss der KUNDE bei Buchungen über die WEBSITE die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen zunächst zur Kenntnis nehmen und sich dann durch einen Klick auf die dafür vorgesehene Schaltfläche mit ihnen einverstanden erklären und seine Zahlung bestätigen.

Nach der Buchung erhält der KUNDE per E-Mail eine Bestätigung mit Einzelheiten zu seinem AUFENTHALT (Leistungsumfang, Reisedaten und Aufenthaltsdauer, Preis und Zahlungsbedingungen).

Elektronische Unterschrift für Onlineverkäufe
Die Eingabe der Kreditkartennummer des Kunden und die endgültige Bestätigung der Buchung gelten als Nachweis für die Zustimmung des Kunden zur:

- Fälligkeit der im Zusammenhang mit der Buchung anfallenden Beträge,
- Unterschrift und ausdrücklichen Genehmigung sämtlicher vollzogener Vorgänge.

Bei Kreditkartenbetrug ist der Käufer aufgerufen, unter 33 (0)4 37 64 22 35 mit unserer Buchungszentrale Kontakt aufzunehmen, sobald er den Betrag bemerkt hat.

3) RESTZAHLUNG

Für die Zahlung der nach der Anzahlung noch zu entrichtenden Restbeträge gelten die nachstehenden Fristen:

Bezahlung eines AUFENTHALTS auf einem leeren STELLPLATZ: Der Restbetrag ist am Vorabend der Anreise oder am Anreisetag zu zahlen.

Bezahlung eines AUFENTHALTS in einer UNTERKUNFT: Der Restbetrag für den AUFENTHALT ist 30 Tage vor dem geplanten Anreisedatum oder, sofern keine vorherige Buchung durch den KUNDEN erfolgt ist, bei Ankunft auf dem Campingplatz fällig, ohne dass es einer Erinnerung durch den Camping El Bergueda bedarf. Beim Tarif NO FLEX ist der Gesamtpreis für den AUFENTHALT (UNTERKUNFT/STELLPLATZ) direkt bei der Buchung fällig.

Werden die genannten Beträge nicht innerhalb der vorstehenden Fristen bezahlt, wird eine Stornierung des AUFENTHALTS durch den KUNDEN angenommen und es greifen die gemäß dem Absatz „STORNIERUNG DES AUFENTHALTS“ vorgesehene Stornogebühren. Handelt es sich um einen AUFENTHALT, der weder storniert noch verändert werden kann, ist gemäß dem Artikel „NICHT STORNIERBARE UND NICHT VERÄNDERBARE AUFENTHALTE/ANGEBOTE/TARIFE“ keine Rückerstattung bereits bezahlter Beträge möglich.

4) RÜCKTRITTSRECHT

Gemäß Artikel L. 221-28 12 des frz. Verbrauchergesetzbuches (Code de la Consommation) besteht bei Dienstleistungen im Bereich Beherbergung, Transport, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Freizeit, die zu einem bestimmten Datum oder über eine festgelegte Zeitspanne hinweg erbracht werden, kein Rücktrittsrecht.

5) ZAHLUNGSARTEN

Bei der Buchung über die WEBSITE des jeweiligen Campingplatzes oder über die Buchungszentrale erfolgt die Anzahlung oder die Bezahlung des gesamten AUFENTHALTS online über die WEBSITE des jeweiligen Campingplatzes (je nach Land/Navigationssprache werden auf der WEBSITE verschiedene Zahlungsarten angeboten, darunter: Bankkarte, BCM, IDEAL, Paypal...) oder über einen von der Buchungszentrale oder dem Campingplatz übermittelten Zahlungslink. Die Karte des KUNDEN wird sofort nach der Überprüfung der eingegebenen Kreditkartendaten mit dem fälligen Betrag belastet. Durch die Übermittlung seiner Kreditkartendaten befugt der KUNDE den CAMPING EL BERGUEDA, seine Kreditkarte mit dem für die Anzahlung oder die Bezahlung des gesamten AUFENTHALTS fälligen Betrag zu belasten. Zu diesem Zweck bestätigt der KUNDE, dass er der Inhaber der zu belastenden Kreditkarte ist und sein Name auf der Karte steht.

Bei einer Buchung per Post kann die Anzahlung oder die Bezahlung des gesamten AUFENTHALTS bis spätestens 30 Tage vor Ankunft auf dem Campingplatz per in Euro ausgestelltem Scheck oder per Feriengutschein (Chèque Vacances) erfolgen. Beide sind per Einschreiben mit Empfangsbestätigung an die folgende Adresse zu richten: Camping El Bergueda – Service Réservations – Rue du Chapoly – F-69290 Saint-Genis-les-Ollières – Frankreich. Bei einer Buchung per Post werden Schecks weniger als 30 Tage vor dem Anreisedatum nicht mehr akzeptiert.

Die Zahlung des Restbetrags für den AUFENTHALT kann der KUNDE auf der WEBSITE des jeweiligen Campingplatzes in seinem Kundenbereich „Mein Konto“ vornehmen, in dem er auch alle Details zu seiner Buchung einsehen kann. Der Restbetrag kann auch auf dem CAMPING EL BERGUEDA oder bei der Buchungszentrale bezahlt werden.

Die Zahlung kann auf folgende Arten erfolgen: per Feriengutschein (Chèque Vacances, Versand per Einschreiben mit Empfangsbestätigung), bar in Euro nur direkt auf den Campingplätzen oder per Scheck in Euro spätestens 30 Tage vor dem Anreisedatum. Die Schecks müssen an den CAMPING EL BERGUEDA-Buchungsservice gesendet werden unter der Adresse Rue du Chapoly – F-69290 Saint-Genis-les-Ollières - FRANKREICH.

Auf den Campingplätzen werden keine Schecks akzeptiert

VERGABE VON STELLPLÄTZEN/UNTERKÜNFTE

Die Zuweisung der STELLPLÄTZE oder UNTERKÜNFTE erfolgt ohne Unterschied in der Reihenfolge des Buchungseingangs. Der Camping El Bergueda kann unter keinen Umständen gewährleisten, dass der KUNDE den von ihm gewählten STELLPLATZ oder die von ihm gewählte UNTERKUNFT auch erhält, es sei denn, der Kunde hat sich bei der Buchung für die „Vorzugsoption“ entschieden, die unter dem Vorbehalt angeboten wird, dass der entsprechende Stellplatz oder die Unterkunft am Buchungsdatum auch verfügbar ist.

Allerdings behält sich der Camping El Bergueda die Möglichkeit offen, die Vergabe des STELLPLATZES oder der UNTERKUNFT bei höherer Gewalt anzupassen. Die STELLPLÄTZE werden aufgrund der vom Kunden bei der Buchung gemachten Angaben (kleines, mittelgroßes oder großes Zelt bzw.

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN CAMPING EL BERGUEDA

Die vorliegenden Allgemeinen Mietbedingungen gelten ab dem 15. März 2024

Wohnwagen unter oder über 6 Meter, Wohnmobil unter oder über 6 Meter, Van/Kleinbus, Dachzelt, Klappwohnwagen) automatisch vergeben. Wenn Ihr Zelt größer als 4 x 8 Meter ist, wenden Sie sich bitte direkt an den Campingplatz.

Der Camping El Bergueda haftet nicht, wenn der vergebene STELLPLATZ nicht zum Zelt oder Fahrzeug des Kunden passt, weil der Kunde falsche Angaben gemacht hat.

Pro Stellplatz ist nur ein zusätzlicher Campingausrüstungsgegenstand erlaubt (entweder ein kleines Zelt für 1 oder 2 Personen oder 1 Scheune oder Küchenzelt).

Fahrzeughänger (Motorrad, Auto, Boot) sind extra, begrenzt auf 1 pro Stellplatz.

FAHRZEUGPARKEN

Um die Ruhe der Gäste zu gewährleisten, darf nur ein Fahrzeug auf dem Campingplatz El Bergueda geparkt werden. Alle weiteren Fahrzeuge müssen außerhalb des Campingplatzes parken.

ÄNDERUNGEN DES AUFENTHALTS

Änderungen seitens des KUNDEN: Der KUNDE kann bis zu 30 Tage vor Anreisedatum um Änderungen bei den mit dem AUFENTHALT verbundenen Leistungen bitten. In diesem Fall versucht der Camping El Bergueda sein Möglichstes, um dem Wunsch des KUNDEN nachzukommen, sofern dies aufgrund der Verfügbarkeit der ursprünglich gebuchten Art von STELLPLATZ oder UNTERKUNFT und des gewählten Tarifs möglich ist. Für die erbetenen Änderungen wird möglicherweise die zum Zeitpunkt der Änderung geltende „Storno- oder Änderungsgebühr“ fällig, zusätzlich zu den je nach erbetener Änderung anfallenden Aufpreisen oder Preisminderungen. [Tarife auf der WEB-Seite einsehbar.](#)

Änderung seitens des Campingplatzes: Sollte der Camping El Bergueda verpflichtet sein, Änderungen an den ursprünglich in Verbindung mit dem AUFENTHALT vorgesehenen Leistungen vorzunehmen, wird er alles daransetzen, ähnliche Leistungen anzubieten. Der KUNDE hat die Möglichkeit, die Änderung entweder anzunehmen oder den Vertrag zu kündigen und sich bereits gezahlte Beträge unter den in Artikel L 214-1 des Verbrauchergesetzes (Code de la Consommation) genannten Bedingungen erstatten zu lassen.

STORNIERUNG DES AUFENTHALTS

Stornierung durch den Camping El Bergueda (außer bei höherer Gewalt): Im Fall einer Stornierung, bevor der KUNDE seine Wohnadresse zum Antritt seines gebuchten AUFENTHALTS auf dem Camping El Bergueda verlässt, werden die bereits vom KUNDEN gezahlten Beträge von dem Camping El Bergueda nach Benachrichtigung über die Stornierung per E-Mail oder Post mit Empfangsbestätigung und unter den in Artikel L 214-1 des Verbrauchergesetzes (Code de la Consommation) genannten Bedingungen komplett erstattet. Im Fall einer Stornierung, nachdem der KUNDE seine Wohnadresse zum Antritt seines gebuchten AUFENTHALTS auf dem Camping El Bergueda verlassen hat, verpflichtet sich der Camping El Bergueda, dem KUNDEN einen gleichwertigen AUFENTHALT anzubieten und die eventuellen Mehrkosten zu tragen oder ihm die Preisdifferenz zu erstatten, sofern die vom KUNDEN akzeptierten Leistungen von geringerer Qualität sein.

(Vollständige oder partielle) Stornierung seitens des Kunden:

Falls der KUNDE stornieren möchte, muss er den Camping El Bergueda darüber entweder per Post an die folgende Adresse: Camping El Bergueda Camping El Bergueda, Service Clients, Rue du Chapoly, 69290 Saint-Genis-les-Ollières, Frankreich, oder per E-Mail an die Adresse info@campingbergueda.com in Kenntnis setzen. Der Camping El Bergueda weist den KUNDEN darauf hin, dass er im Fall einer nicht unter den in diesem Artikel aufgeführten Bedingungen erfolgten Stornierung die gemäß dem Vertrag fälligen Gesamtbeträge zahlen muss. Bearbeitungsgebühren und die für eine möglicherweise abgeschlossene Versicherung anfallenden Gebühren können unabhängig vom tatsächlichen Stornierungsdatum nicht erstattet werden. Eventuell zu entrichtende Stornogebühren sind abhängig vom Datum der Empfangsbestätigung des Stornobriefes/der Storno-E-Mail und werden nach folgender Skala berechnet:

Aufenthalt in einer Unterkunft:

Bei Stornierungen mehr als 30 Tage vor dem Anreisedatum werden eine Stornogebühr pro Unterkunft und/oder Stellplatz, die Buchungsgebühr und gegebenenfalls die für den Abschluss der Reiserücktrittsversicherung anfallende Gebühr einbehalten. Bei Stornierungen ab 30 Tage vor Anreise oder bei Nichterscheinen auf dem Campingplatz ist der gesamte für den Aufenthalt zu zahlende Betrag fällig und wird einbehalten.

Aufenthalt auf einem Stellplatz:

Bei Stornierungen mehr als 30 Tage vor dem Anreisedatum werden eine Stornogebühr pro Stellplatz, die Buchungsgebühr und gegebenenfalls die für den Abschluss der Reiserücktrittsversicherung anfallende Gebühr einbehalten. Bei Stornierungen ab 30 Tage vor Anreise oder bei Nichterscheinen auf dem Campingplatz wird die Anzahlung einbehalten. Bearbeitungsgebühren und die für eine möglicherweise abgeschlossene Versicherung anfallenden Gebühren können unabhängig vom tatsächlichen Stornierungsdatum nicht erstattet werden.

Nichtanspruchnahme von Zusatzleistungen:

Für vom KUNDEN gebuchte und nicht in Anspruch genommene Zusatzleistungen erfolgt keine Erstattung.

NICHT STORNIERBARE UND VERÄNDERBARE AUFENTHALT/ANGEBOTE/TARIFE

Es besteht die Möglichkeit, dass der Camping El Bergueda zu bestimmten festgelegten Terminen AUFENTHALTE zum Vorzugspreis „No Flex“ anbietet, die weder geändert noch erstattet werden können oder umtauschbar sind.

Infolgedessen kann der Camping El Bergueda keinerlei Änderungen oder Stornierungswünsche berücksichtigen und keinerlei Kosten erstatten; dies gilt auch für die Erstattung der Kosten für etwaige gebuchte Zusatzleistungen.

REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung ist freiwillig, dem KUNDEN wird allerdings im Rahmen seiner Buchung dazu geraten. Die Kosten für die Reiserücktrittsversicherung stellen einen prozentualen Anteil der Gesamtkosten für den Aufenthalt dar.

Im Versicherungsumfang sind insbesondere die Stornierung des AUFENTHALTS wegen Krankheit (Krankenhausaufenthalt), eines

schweren Unfalls oder eines Todesfalls sowie bei schweren Schäden an der Wohnung, Kündigung der Arbeitsstelle oder Verlegung Ihres Urlaubes durch den Arbeitgeber oder aufgrund einer verpflichtenden Untersuchung oder einer Ladung vor Gericht enthalten. Die vollständigen Vertragsbedingungen der Reiserücktrittsversicherung können Sie auf Anfrage und auf unserer Internetseite einsehen. Bei Stornierung oder Abbruch des Aufenthalts aus einem Grund, der von dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag gedeckt wird, müssen Sie den Schadenfall online melden: www.declare.fr oder per E-Mail: claims@declare.fr oder per Post: Grichen Tolède Associés - Service Sinistres - 27 Rue Charles Durand - CS 710139 - 18021 BOURGES Cedex - Frankreich.

Es wird daran erinnert, dass gemäß den Bestimmungen in Artikel L 121-4 des französischen Versicherungsgesetzes (Code des Assurances) die Leistungen jeder Versicherung auf die laut dem jeweiligen

Versicherungsvertrag versicherten Ansprüche begrenzt sind und die Bestimmungen in Artikel L 121-1 Code des Assurances eingehalten werden müssen, sofern rechtmäßig und ohne Betrugsabsicht mehrere Versicherungen abgeschlossen wurden.

VERSPÄTETE ANKUNFT, FRÜHERE ABREISE

Informiert der KUNDE den Campingplatzbetreiber nicht auf irgendeine Art darüber, dass er das Datum seiner Anreise verschieben musste, werden der STELLPLATZ oder die UNTERKUNFT 24 Std. nach dem vertraglich vorgesehenen Anreisedatum weitervergeben, wobei trotzdem alle für die Leistung geschuldeten Zahlungen fällig werden.

Wird eine UNTERKUNFT oder ein STELLPLATZ früher als vorgesehen verlassen, kann kein Preisnachlass gewährt werden (siehe Erstattungsmöglichkeiten im Rahmen einer Reiserücktrittsversicherung).

KAUTION - SICHERHEITSHINTERLEGUNG

Um die Ankunft des KUNDEN an seinem Aufenthaltsort zu vereinfachen, wird dieser vor Beginn seines AUFENTHALTS bei der Buchung, per E-Mail oder per SMS um eine Online-Registrierung gebeten. Die Online-Registrierung ermöglicht dem KUNDEN, den Kautionsbetrag anhand seiner Kreditkartendaten auf seinem Konto blockieren zu lassen, ohne dass dadurch sein Bankkonto belastet wird. Die Kreditkartendaten werden 1 Monat aufbewahrt. Liegt mehr als ein Monat zwischen zwei AUFENTHALTEN, ist eine erneute Online-Registrierung erforderlich.

Die Online-Registrierung seiner Kreditkartendaten entbindet den KUNDEN von der Zahlungspflicht folgender Kautionen vor Ort: für seine UNTERKUNFT bei Ankunft am Aufenthaltsort sowie für während seines AUFENTHALTS vor Ort gemietetes Zusatzmaterial (Grillgerät, Kühlschrank oder Babysset, usw.) und vor Ort gemietete Fahrräder.

Sollte der Kunde dem jeweiligen Campingplatz Beträge schulden, kann der CAMPING EL BERGUEDA die Kautions dazu verwenden, folgende Beträge einzufordern:

- erhöhte Reinigungskosten im Falle einer vom KUNDEN nicht durchgeführten Reinigung bei der Abreise (bis zu 120 €),
- Kosten für die Nichtrückgabe oder Beschädigung von gemietetem Zusatzmaterial wie Grillgeräten, Kühlschränken, Babysets, usw. (bis zu einer Höhe von 100 €),
- Kosten für Schäden, die der KUNDE in und/oder an der UNTERKUNFT verursacht hat (bis zu einer Höhe von 300 €),
- die Kautions und die Kosten, die aufgrund der vom KUNDEN an dem/den gemieteten Fahrrad/Fahrrädern verursachten Schäden entstanden sind, im Rahmen der im Fahrradmietvertrag, insbesondere in der „Reparaturaufstellung“ im Anhang, angegebenen Beträge,
- alle Beträge, die der KUNDE dem Campingplatz für die Unterkunftsleistung und/oder die vor Ort zusätzlich in Anspruch genommenen Dienstleistungen schuldet und die der KUNDE bei seiner Abreise nicht begleichen hat,
- die Kosten, die durch den Verlust der dem KUNDEN bei seiner Ankunft auf dem jeweiligen Campingplatz ausgehändigten Schlüssel entstanden sind (bis zu einer Höhe von 10 €).

Sollten Abbuchungen für erhöhte Reinigungskosten, Schlüssellersatzkosten oder Kosten im Zusammenhang mit den vom KUNDEN an der UNTERKUNFT verursachten Schäden erfolgen, stellt der CAMPING EL BERGUEDA dafür eine Rechnung aus.

Im Falle einer Reservierung mehrerer Unterkünfte/Stellplätze erfolgt nur eine Online-Registrierung, die alle in der Reservierung enthaltenen MIETUNTERKÜNFTE oder STELLPLÄTZE abdeckt. Wenn der KUNDE jedoch die Garantien individualisieren möchte, sodass für jede MIETUNTERKUNFT oder STELLPLATZ eine eigene Kautions vorhanden ist, kann er dies bei der Ankunft auf dem CAMPINGPLATZ tun.

REINIGUNG

Der KUNDE hat die UNTERKUNFT vollkommen sauber zu hinterlassen. Der KUNDE kann gegen eine vor Ort zahlbare Reinigungspauschale eine Endreinigung erbeten. Tarife einsehbar auf der WEBSITE des jeweiligen Campingplatzes.

MIETE VON ZUSATZMATERIAL

Je nach Verfügbarkeit kann der KUNDE bei der Buchung des AUFENTHALTS oder während seines AUFENTHALTS direkt beim jeweiligen CAMPING EL BERGUEDA Zusatzmaterial mieten (Grillgerät, Kühlschrank, Babysset, usw.). Es wird davon ausgegangen, dass das gemietete Material dem KUNDEN in gutem Zustand übergeben wird. Es liegt in der Verantwortung des KUNDEN, das gemietete Zusatzmaterial entsprechend einer normalen und angemessenen Nutzung zu verwenden und alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen bei der Nutzung zu ergreifen

FREIZEITAKTIVITÄTEN

Alle auf unserer WEBSITE oder in einer E-Mail genannten oder vor Ort angebotenen kostenpflichtigen oder kostenfreien Aktivitäten können unter bestimmten Umständen bei Ihrer Ankunft auf dem Campingplatz geändert oder gestrichen werden.

MINDERJÄHRIGE

Minderjährige dürfen sich nur in Begleitung ihrer Eltern auf dem Camping El Bergueda aufhalten.

TIERE

In jede UNTERKUNFT bzw. auf jeden STELLPLATZ darf gegen einen pauschalen Tagessatz, der nicht im Mietpreis für die UNTERKUNFT bzw. den STELLPLATZ enthalten ist, ein einziges Haustier mitgenommen werden. Der KUNDE muss bei Buchung oder Ankunft auf dem Campingplatz angeben, dass er ein Haustier mitbringt.

Haustiere dürfen nicht frei herumlaufen und müssen an der Leine geführt werden. Das Mitnehmen von Haustieren in die Gemeinschaftsbereiche (Restaurants, Aufführungsstätten, Bars, Schwimmbädern) ist nicht gestattet. Haustiere sind auf dem Gelände nur unter zwei Bedingungen zulässig:

- gültige Tollwutimpfung,
- Tätowierung oder Chip zur Identifizierung, was durch eine offizielle Karte belegt ist.

Der KUNDE hat den Impfpass des Tieres mitzuführen und sich an die Hausordnung des jeweiligen Campingplatzes zu halten. Gefährliche oder aggressive Tiere (als gefährlich eingestufte Kampfhunde der Kategorie 1 und 2) sowie „neuartige Haustiere“ sind nicht zugelassen.

HAUSORDNUNG

Um den Aufenthalt für alle Gäste so angenehm wie möglich zu gestalten, ist am Empfang die für den jeweiligen Standort geltende Hausordnung erhältlich. Die Gäste werden gebeten, die Hausordnung zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung kann der Leiter des Campingplatzes Maßnahmen bis hin zur Vertragskündigung ergreifen.

VERLUST, DIEBSTAH, SCHÄDEN

Der Camping El Bergueda macht den KUNDEN darauf aufmerksam, dass die Vermietung auf einem Campingplatz nicht unter die Hotelbetrieberhaftung gemäß Artikel 1952 ff. des Zivilgesetzbuches (Code Civil) fällt.

Dementsprechend lehnt der Camping El Bergueda jede Haftung im Fall von Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände sowohl in den UNTERKÜNFEN als auch in der Campingausrüstung des KUNDEN auf den STELLPLÄTZEN oder in den Gemeinschaftsbereichen ab. Der Camping El Bergueda haftet nur bei einer nachweislichen Verletzung seiner Pflichten für Diebstahl von oder Schäden an persönlichen Gegenständen der KUNDEN. Zudem wird daran erinnert, dass die Parkplätze nicht bewacht werden und das Parken daher auf eigenes Risiko und eigene Gefahr des KUNDEN erfolgt. Der Camping El Bergueda lehnt außerdem bei Vorfällen, die in den Zuständigkeitsbereich der Haftpflichtversicherung des KUNDEN fallen, jegliche Haftung ab.

PERSONENBEZOGENE DATEN

Die Umsetzung von Datenschutzbestimmungen durch den Camping El Bergueda geht auf dessen Willen zurück, den KUNDEN über die Art der persönlichen Daten, die bei der Buchung von AUFENTHALTEN erfasst werden können, sowie über den Grund für ihre Erfassung, die Art und Weise ihrer Verwendung und die Rechte des KUNDEN bezüglich dieser Daten zu informieren.

Ergänzend zu den vorliegenden Bedingungen fordert der Camping El Bergueda den KUNDEN auf, seine Datenschutzbestimmungen unter folgendem Link zur Kenntnis zu nehmen: [LINK](#). Diese Datenschutzbestimmungen sind fester Bestandteil der vorliegenden Bedingungen.

VERANTWORTUNG DES CAMPINGPLATZES

Die in der Broschüre oder auf der Internetseite der Camping El Bergueda verwendeten Fotos und Texte sind rechtlich nicht bindend. Sie dienen lediglich der Veranschaulichung. Es kann passieren, dass insbesondere aus Witterungsgründen oder aufgrund von höherer Gewalt manche der von dem Camping El Bergueda in der Broschüre beschriebenen Aktivitäten oder Einrichtungen nicht angeboten werden können, wobei für die Begriffsbestimmung der genannten Gründe die Rechtsprechung französischer Gerichte zugrunde gelegt wird.

HÖHERE GEWALT

Bei höherer Gewalt im Sinne des Artikels 1218 des Zivilgesetzbuches (Code Civil, d. h. Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs des Leistungsschuldners liegen und die vernünftigerweise bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Folgen auch durch die Ergriffung angemessener Maßnahmen nicht vermieden werden können), müssen die Parteien ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht mehr nachkommen. Die Partei, welche sich auf höhere Gewalt wie vorstehend beschrieben beruft, setzt die andere Partei unverzüglich schriftlich vom Eintritt des entsprechenden Ereignisses in Kenntnis. Die Parteien überprüfen gemeinsam die Auswirkungen des Ereignisses und vereinbaren gegebenenfalls, unter welchen Bedingungen der Vertrag doch noch erfüllt werden kann.

Dauert der Fall von höherer Gewalt länger als drei Wochen an, wird der Vertrag von Rechts wegen gekündigt.

Treten Umstände auf, welche die Parteien daran hindern, ihre Verpflichtungen unter den üblichen Bedingungen zu erfüllen und die nicht dem Willen der Parteien unterliegen, so wird angenommen, dass die Parteien von diesen Verpflichtungen befreit sind und diese ausgesetzt werden.

Die Partei, die sich auf vorgenannte Umstände beruft, hat die andere Partei unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen und ihr auch mitzuteilen, wenn diese Umstände nicht mehr vorliegen.

Als höhere Gewalt gelten nicht vorhersehbare, unvermeidbare und unaufhaltsame Ereignisse oder Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs der Parteien liegen, nicht ihrem Willen unterliegen und trotz aller vernünftigerweise möglichen und zumutbaren Anstrengungen nicht von ihnen verhindert werden können. Neben den üblicherweise von der französischen Rechtsprechung berücksichtigten Ereignissen und Umständen gelten folgende Ereignisse und Umstände ausdrücklich als höhere Gewalt oder Zufallsereignisse: Stürme, Überschwemmungen, Blitzschlag, Erdbeben, Brände, Unterbrechung der Telekommunikationsnetze oder für diese Netze typische Probleme außerhalb des Einflussbereichs der Kunden, Blockaden von Transportmitteln und Versorgung, Epidemien oder Pandemien.

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN CAMPING EL BERGUEDA
Die vorliegenden Allgemeinen Mietbedingungen gelten ab dem 15. März 2024

Die Parteien überprüfen gemeinsam die Auswirkungen des Ereignisses und vereinbaren, unter welchen Bedingungen die Vertragsbeziehung fortgeführt werden kann.

Dauert der Fall von höherer Gewalt länger als drei Wochen an, werden die Mietverträge für Stellplätze und Unterkünfte von Rechts wegen gekündigt.

PARTIELLE UNWIRKSAMKEIT

Sollte(n) eine oder mehrere Bestimmung(en) der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen als unwirksam gelten oder in Anwendung eines Gesetzes, einer Verordnung oder infolge der endgültigen Entscheidung eines zuständigen Gerichts für unwirksam erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen uneingeschränkt wirksam und in Kraft.

NICHTVERZICHT

Die Tatsache, dass eine der Parteien die Tatsache, dass die andere Partei gegen sich aus den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen ergebende Verpflichtungen verstoßen hat, nicht geltend macht, darf nicht dahingehend interpretiert werden, dass die entsprechende Partei auch in Zukunft die Einhaltung dieser Verpflichtung nicht einfordern wird.

VERTRAGSSPRACHE

Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen werden in französischer Sprache verfasst. Werden sie in eine oder mehrere Fremdsprachen übersetzt, so ist bei einem Rechtsstreit ausschließlich der französische Text maßgeblich.

BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN - MEDIATION

Bei Streitigkeiten bezüglich der Gültigkeit, der Auslegung, der Ausführung oder Nichtausführung, der Änderung oder Kündigung des Vertrages unternehmen der Kunde und CAMPING EL BERGUEDA sämtliche Anstrengungen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden, sofern es sich bei den Kunden um französische Staatsbürger oder Bürger eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union handelt.

Zu diesem Zweck übermittelt der Kunde seine Beschwerde innerhalb von einem Monat nach dem Aufenthalt per Einschreiben mit Empfangsbestätigung an CAMPING EL BERGUEDA - CAMPING EL BERGUEDA – Service Relation Clients, Rue du Chapoly, 69290 Saint-Genis-les-Ollières, Frankreich oder per E-Mail an die folgende Adresse: service-clients@Camping.El.Berqueda.com.

Bei Ausbleiben eines als zufriedenstellend angesehenen Ergebnisses und gemäß Artikel L. 612-1 des frz. Verbrauchergesetzbuches kann der Kunde innerhalb von einem Jahr ab seiner schriftlichen Reklamation unter Vorbehalt des Artikels L.152-2 des frz. Verbrauchergesetzbuches ein Gesuch auf gütliche Einigung durch Mediation (Schlichtung) einreichen bei:

SAS Médiation Solution
222 Chemin de la Bergerie, 01800 Saint-Jean-de-Niost, Frankreich

Website: <https://www.sasmediationsolution-conso.fr>,

E-Mail: contact@sasmediationsolution-conso.fr

Im Rahmen der umfassenden Informationspflicht gegenüber dem Kunden wird dieser darauf hingewiesen, dass das Verfahren bei der SAS Médiation Solution selbst dann für ihn kostenlos ist, wenn er derjenige ist, der die Schlichtungsstelle anruft.

Verläuft die Mediation nicht erfolgreich, haben der Kunde und CAMPING DONARRAYAN PARK die Möglichkeit, das zuständige französische Gericht oder das Gericht am gewöhnlichen Wohnsitz des Kunden, sofern dieser seinen Wohnsitz gewöhnlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union außerhalb Frankreichs hat, anzurufen.

ANWENDBARES RECHT

Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen unterliegen französischem Recht vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen, gegen die die Parteien nicht verstoßen können.

BESONDERE VERKAUFSBEDINGUNGEN „GRUPPEN“
Die vorliegenden Allgemeinen Mietbedingungen gelten ab dem 15. März 2024

PRÄAMBEL

Die vorliegenden Besonderen Verkaufsbedingungen („BVB“) vervollständigen und ändern die Allgemeinen Geschäftsbedingungen CAMPING EL BERGUEDA („AGB“), denen die BVB beigelegt sind. Die BVB gelten vorrangig vor den AGB, um den Besonderheiten eines Produktes bzw. den einer Gruppe eingeräumten Geschäftsbedingungen und dem beruflich-gewerblichen Zweck der Buchung Rechnung zu tragen. Eine Gruppe ist gegeben, wenn die Buchung durch eine (i) Organisation (Club, Verein, Arbeitnehmervertretung, Körperschaft, Schule, gemeinnützige Institution, usw.), (ii) für eine Gruppe von Personen, die (a) Mitglieder dieser Organisation sind oder (b) für die diese Organisation aufgrund einer Sorgfaltspflicht oder einer anderen gesetzlichen Verpflichtung die Verantwortung übernimmt oder (c) die durch ein Vertragsverhältnis gebunden sind, dessen Zweck oder Wirkung die Inanspruchnahme des AUFENTHALTS ermöglicht; und (iii) für die Zwecke ihrer beruflichen Tätigkeit oder ihres Gesellschaftszwecks (mit Ausnahme einer gewerblichen, handwerklichen, freiberuflichen oder landwirtschaftlichen Tätigkeit) erfolgt. Im Folgenden „GRUPPENKUNDE“ genannt.

Der GRUPPENKUNDE garantiert und haftet dafür, dass die Personen, aus welcher die Gruppe besteht, die Gegenstand der Buchung ist (die „TEILNEHMER“), die vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllen.

PREIS UND RECHNUNGSSTELLUNG

CAMPING EL BERGUEDA übermittelt dem GRUPPENKUNDEN auf Anfrage einen detaillierten Kostenvoranschlag.

Die Preise des Kostenvoranschlags sind ab dem Versanddatum des Kostenvoranschlags an den GRUPPENKUNDEN 30 Tage gültig.

Eine Gesamtrechnung ergeht an den GRUPPENKUNDEN an die Rechnungsadresse, die der GRUPPENKUNDE dem CAMPINGPLATZ oder VILLAGE bestätigt haben muss.

ÄNDERUNG DER TEILNEHMERZAHL BEI GRUPPENAUFENTHALTEN

Ist die Anzahl der TEILNEHMER geringer als die im Angebot bestätigte, bleibt der für den AUFENTHALT fällige Betrag unverändert. Übersteigt die Anzahl der TEILNEHMER die im Angebot angegebene Anzahl, haben der betroffene CAMPINGPLATZ oder das betroffene VILLAGE das Recht, die zusätzlichen TEILNEHMER abzulehnen. Sollte der CAMPINGPLATZ oder das VILLAGE damit einverstanden sein, die zusätzlichen TEILNEHMER aufzunehmen, muss vor der Unterbringung der zusätzlichen TEILNEHMER auf dem CAMPINGPLATZ oder im VILLAGE eine zusätzliche Zahlung für den AUFENTHALT entrichtet werden.

KAUTION

Zusätzlich zur Online-Registrierung eines Zahlungsmittels, das als - nicht schuldbefreiende - Kautions in Höhe von 420 € (Garantie für die MIETUNTERKUNFT und Reinigungskosten) dient und vor Beginn des AUFENTHALTS über einen per E-Mail zugesandten Link (siehe Absatz HINTERLEGUNG EINER KAUTION in den AGB) realisiert wurde, kann der GRUPPENKUNDE, der eine Gruppenbuchung vornimmt, mit Zustimmung des CAMPINGPLATZES oder VILLAGES die Kautions auf folgende, alternative Weise leisten:

- bei Ankunft ausgehändigter Scheck über 420 € pro MIETUNTERKUNFT,
- Überweisung in Höhe von 420 € pro MIETUNTERKUNFT, die mindestens 10 Tage vor Beginn des AUFENTHALTS veranlasst wurde.

Bei Anmietung eines Raums wird eine zusätzliche Kautions von 400 € verlangt. Bei Summen, die GRUPPENKUNDEN schulden, bei Schäden an der MIETUNTERKUNFT, bei nicht durchgeführter Reinigung, bei Beschädigung des gemieteten Raums usw., wird CAMPING EL BERGUEDA:

- den entsprechenden Betrag abbuchen, wenn die Kreditkartendaten hinterlegt wurden,
- den Kautionscheck einlösen,
- die gesamte oder einen Teil der Kautionsüberweisung einbehalten.

SAUBERKEIT DER MIETUNTERKÜNFTE

Alle MIETUNTERKÜNFTE sind Nichtraucher-Unterkünfte. Der GRUPPENKUNDE hat außerhalb der MIETUNTERKÜNFTE zu rauchen.

Der GRUPPENKUNDE hat die MIETUNTERKUNFT regelmäßig zu reinigen, um ihren guten Zustand zu erhalten.

Bei AUFENTHALTEN von mehr als 2 Wochen wird den GRUPPENKUNDEN alle 14 Tage eine Reinigungspauschale für jede Unterkunft in Rechnung gestellt. Lässt die Sauberkeit der MIETUNTERKÜNFTE zu wünschen übrig, ist der CAMPINGPLATZ oder das VILLAGE berechtigt, dem GRUPPENKUNDEN einen erhöhten Pauschalbetrag für die Reinigung pro Mobilheim, Chalet oder andere MIETUNTERKUNFT in Rechnung zu stellen. Diese Rechnung ist bei Erhalt zu begleichen.

Die Reinigungspauschale beinhaltet nicht die Reinigung des Geschirrs, die Reinigung des Kühlschranks und die Entleerung der Mülltonnen (diese Aufgaben obliegen den GRUPPENKUNDEN).

VERPFLEGUNG FÜR GRUPPEN

Beinhaltet der Kostenvoranschlag eine oder mehrere Mahlzeiten auf dem CAMPINGPLATZ oder im VILLAGE, muss der GRUPPENKUNDE spätestens 14 Tage vor der Ankunft die genaue Anzahl der gebuchten Mahlzeiten schriftlich (per E-Mail oder Brief) präzisieren. Sollte die Anzahl der verzehrten Mahlzeiten geringer sein als die gebuchte, steht dem GRUPPENKUNDEN keine Rückerstattung zu.

BEAUFSICHTIGUNG DER GRUPPE BEI ANWESENHEIT VON MINDERJÄHRIGEN

Sind Minderjährige präsent, hat pro Unterkunft obligatorisch ein Erwachsener anwesend zu sein und die Aufsicht zu übernehmen. Diese Klausel ist nur durch besondere, ausdrücklich und schriftlich von CAMPING EL BERGUEDA genehmigte Vereinbarungen änderbar.

VERHALTEN AUF DEM CAMPINGPLATZ UND NUTZUNG DER AUSTRÜSTUNGEN UND ANLAGEN

Die CAMPINGPLÄTZE und VILLAGES sind vor allem familiär und ruhig. Die TEILNEHMER haben diese Ruhe zu respektieren. Sie haben einen maßvollen Gebrauch von den Ausrüstungen und Anlagen zu machen, die den GRUPPENKUNDEN zur Verfügung gestellt werden und sollten diese in jedem Fall nicht alle auf einmal, mit der ganzen Gruppe, nutzen. Die Nutzung der verschiedenen Ausrüstungen und Anlagen, die den GRUPPENKUNDEN zur Verfügung gestellt werden, hat unter Achtung der anderen KUNDEN und ohne Exzesse zu erfolgen. Nutzung der auf dem CAMPINGPLATZ oder im VILLAGE vorhandenen Freizeitanlagen von Gruppen mit Minderjährigen: Die Nutzung darf nur in Gruppen von maximal 8 Personen (darunter 1 verantwortlicher Erwachsener) erfolgen. Das Ein- und Ausfahren mit einem Fahrzeug sollte nur zu den in der Hausordnung festgelegten Zeiten erfolgen.

Die Zerstörung von Ausrüstungsgegenständen, die einem TEILNEHMER anzurechnen ist, muss beglichen werden, bevor die Abreise vom CAMPINGPLATZ oder VILLAGE angetreten wird. Sollte eine sofortige Zahlung nicht möglich sein, wird CAMPING EL BERGUEDA die Summe für die Wiederherstellung von der Kautions abziehen. Sollte die Kautions nicht ausreichen, um die Kosten zu decken, verpflichtet sich der GRUPPENKUNDE, CAMPING EL BERGUEDA den zusätzlichen Betrag nach Vorlage der Rechnung zu erstatten.

RESPEKT DER ANLAGE UND DER HAUSORDNUNG

Die TEILNEHMER vermeiden Lärm und Diskussionen, die ihre Nachbarn stören. Zwischen 23 Uhr und 8 Uhr hat absolute Ruhe zu herrschen.

Der GRUPPENKUNDE achtet darauf, dass die TEILNEHMER weder den Betrieb des Campingplatzes oder Villages stören, noch die Sicherheit der Anlage sowie die der Personen, die sich dort aufhalten, beeinträchtigen.

Die geltende Hausordnung ist an der Rezeption jedes CAMPINGPLATZES und jedes VILLAGES erhältlich. Die GRUPPENKUNDEN verpflichten sich, diese zur Kenntnis nehmen, zu respektieren und auch von den TEILNEHMERN einhalten zu lassen. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung oder das Gesetz kann der für den CAMPINGPLATZ oder das VILLAGE verantwortliche Leiter Maßnahmen bis hin zur Vertragskündigung ergreifen.

Im Falle von Belästigungen und Störungen, die dem CAMPINGPLATZ oder VILLAGE einen Schaden zufügen, kann der GRUPPENKUNDE aufgefordert werden, eine Entschädigung zur Wiedergutmachung des erlittenen Schadens zu leisten. Diese Entschädigung kann von der Kautions abgezogen werden.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Der GRUPPENKUNDE ist verpflichtet, bei der Unterzeichnung des Kostenvoranschlags einen Nachweis über den Abschluss der Haftpflichtversicherung vorzulegen, die den AUFENTHALT der Gruppe deckt. Sie ist für die Buchung des AUFENTHALTS zwingend notwendig.

BESONDERE VERKAUFSBEDINGUNGEN „PROFESSIONELLER KUNDE“
Die vorliegenden Allgemeinen Mietbedingungen gelten ab dem 15. März 2024

PRÄAMBEL

Die vorliegenden Besonderen Verkaufsbedingungen („BVB“) vervollständigen und ändern die Allgemeinen Geschäftsbedingungen CAMPING EL BERGUEDA („AGB“), die der KUNDE zur Kenntnis genommen haben muss. Die BVB gelten vorrangig vor den AGB, um den Besonderheiten eines Produktes bzw. von Geschäftsbedingungen, die gewerblich agierenden Kunden eingeräumt wurden, Rechnung zu tragen. Geschäftskunde bezeichnet jede juristische oder natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die in den Rahmen ihrer kommerziellen, industriellen, handwerklichen, freiberuflichen oder landwirtschaftlichen Tätigkeit fallen, auch wenn sie im Namen oder auf Rechnung eines anderen Gewerbetreibenden handelt (im Folgenden „PRO-KUNDE“ genannt).

Der PRO-KUNDE haftet für alle Schäden, die durch die von ihm verwahrten Güter verursacht werden, und garantiert und haftet für die ordnungsgemäße Einhaltung seiner vertraglichen Verpflichtungen durch die Personen, die die Gruppe bilden, die Gegenstand der Buchung ist und für die er die Verantwortung übernimmt, unter den in Artikel 1242 ff. des frz. Zivilgesetzbuches vorgesehenen Bedingungen.

PREIS UND RECHNUNGSSTELLUNG

CAMPING EL BERGUEDA übermittelt dem PRO-KUNDEN auf Anfrage einen detaillierten Kostenvoranschlag.
Die Preise des Kostenvoranschlags sind ab dem Versanddatum des Kostenvoranschlags an den PRO-KUNDEN 30 Tage gültig.
Eine Gesamtrechnung ergeht an den PRO-KUNDEN an die Rechnungsadresse, die der PRO-KUNDE dem CAMPINGPLATZ oder VILLAGE bestätigt haben muss.

Auf jede nicht am Fälligkeitstag beglichene Summe erheben wir von Rechts wegen einen Säumniszuschlag in Höhe des Dreifachen (3-fach) des am Fälligkeitstag geltenden gesetzlichen Zinssatzes. Alle unbezahlten Rechnungen werden um die pauschale Entschädigung für Eintreibungskosten im Geschäftsverkehr in der zum Zeitpunkt der Rechnungsausstellung geltenden Höhe (d. h. 40 € zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Vereinbarung) erhöht, wie in Artikel L 441-10 des frz. Handelsgesetzbuchs vorgesehen, oder jeder Bestimmung, die ihn ersetzt oder ergänzt, sowie um eine zusätzliche Entschädigung, wenn die entstandenen Eintreibungskosten die pauschale Entschädigung übersteigen.

ÄNDERUNG DER TEILNEHMERZAHL

Sollte im Falle eines Kostenvoranschlags die Personenanzahl geringer sein als die im Angebot bestätigte, bleibt der für den AUFENTHALT fällige Betrag unverändert. Übersteigt die Personenanzahl die im Angebot angegebene Anzahl, haben der betroffene CAMPINGPLATZ oder das betroffene VILLAGE das Recht, die zusätzlichen TEILNEHMER abzulehnen. Sollte der CAMPINGPLATZ oder das VILLAGE damit einverstanden sein, die zusätzlichen Personen aufzunehmen, muss vor der Unterbringung der zusätzlichen Personen auf dem CAMPINGPLATZ oder im VILLAGE eine zusätzliche Zahlung für den AUFENTHALT entrichtet werden. Der PRO-KUNDE garantiert und haftet für die ordnungsgemäße Einhaltung seiner vertraglichen Verpflichtungen durch die zusätzlichen Personen, für die er die Verantwortung übernimmt, unter den in Artikel 1242 ff. des frz. Zivilgesetzbuches vorgesehenen Bedingungen.

KAUTION

Zusätzlich zur Online-Registrierung eines Zahlungsmittels, das als - nicht schuldbeitragende - Kautions in Höhe von 420 € (Garantie für die MIETUNTERKUNFT und Reinigungskosten) dient und vor Beginn des AUFENTHALTS über einen per E-Mail zugesandten Link (siehe Absatz HINTERLEGUNG EINER KAUTION in den AGB) realisiert wurde, kann der PRO-KUNDE, der eine Gruppenbuchung vornimmt, mit Zustimmung des CAMPINGPLATZES oder VILLAGES, die Kautions auf folgende, alternative Weise leisten:

- bei Ankunft ausgehändigter Scheck über 420 € pro MIETUNTERKUNFT,
- Überweisung in Höhe von 420 € pro MIETUNTERKUNFT, die mindestens 10 Tage vor Beginn des AUFENTHALTS veranlasst wurde.

Bei Anmietung eines Raums wird eine zusätzliche Kautions von 400 € verlangt.

Bei Summen, die PRO-KUNDEN schulden, bei Schäden an der MIETUNTERKUNFT, bei nicht durchgeführter Reinigung, bei Beschädigung des gemieteten Raums usw., wird CAMPING EL BERGUEDA:

- den entsprechenden Betrag abbuchen, wenn die Kreditkartendaten hinterlegt wurden,
- den Kautionscheck einlösen,
- die gesamte oder einen Teil der Kautionsüberweisung einbehalten.

NUTZUNG DER UNTERKUNFT

Gemäß den Gesetzen, die für klassifizierte Campingplätze gelten, darf die MIETUNTERKUNFT nicht den Hauptwohnsitz des PRO-KUNDEN darstellen, und er hat eine Hauptadresse nachzuweisen.

Die STELLPLÄTZE und die MIETUNTERKÜNFTE sind ausschließlich für die vorübergehende private Nutzung als Unterkunft bestimmt, unter Ausschluss jeglicher industrieller, kommerzieller, handwerklicher oder allgemein beruflicher Tätigkeit.

Insbesondere ist die Lagerung von Materialien in den MIETUNTERKÜNFEN verboten.

VERHALTEN AUF DEM CAMPINGPLATZ

Die CAMPINGPLÄTZE und VILLAGES sind vor allem familiär und ruhig. Der PRO-KUNDE hat diese Ruhe zu respektieren. Er hat einen maßvollen Gebrauch von den zur Verfügung gestellten Ausrüstungen und Anlagen zu machen und sollte diese in jedem Fall nicht alle auf einmal, mit der ganzen Gruppe, nutzen. Die Nutzung der verschiedenen Ausrüstungen und Anlagen, die dem PRO-KUNDEN zur Verfügung gestellt werden, hat unter Achtung der anderen KUNDEN und ohne Exzesse zu erfolgen.
Das Ein- und Ausfahren mit einem Fahrzeug sollte nur zu den in der Hausordnung festgelegten Zeiten erfolgen.

Die Zerstörung von Ausrüstungsgegenständen, die dem PRO-KUNDEN oder einer der Personen anzurechnen sind, die Gegenstand der Buchung ist und für die er die Verantwortung trägt, muss beglichen werden, bevor die Abreise vom CAMPINGPLATZ oder VILLAGE angetreten wird. Sollte eine sofortige Zahlung nicht möglich sein, wird CAMPING EL BERGUEDA die Summe für die Wiederherstellung von der Kautions abziehen. Sollte die Kautions nicht ausreichen, um die Kosten zu decken, verpflichtet sich der PRO-KUNDE, CAMPING EL BERGUEDA den zusätzlichen Betrag nach Vorlage der Rechnung zu erstatten.

RESPEKT DER ANLAGE UND DER HAUSORDNUNG

Der PRO-KUNDE muss Lärm und Diskussionen vermeiden, die seine Nachbarn stören. Zwischen 23 Uhr und 8 Uhr hat absolute Ruhe zu herrschen.

Der PRO-KUNDE hat darauf zu achten, weder den Betrieb des Campingplatzes oder Villages zu stören, noch die Sicherheit der Anlage sowie die der Personen, die sich dort aufhalten, zu beeinträchtigen.

Die geltende Hausordnung ist an der Rezeption jeder unserer Standorte erhältlich. Die PRO-KUNDEN haben sie zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung kann der für den CAMPINGPLATZ oder das VILLAGE verantwortliche Leiter Maßnahmen bis hin zur Vertragskündigung ergreifen.

Im Falle von Belästigungen und Störungen, die dem CAMPINGPLATZ oder VILLAGE einen Schaden zufügen, kann der PRO-KUNDE aufgefordert werden, eine Entschädigung zur Wiedergutmachung des erlittenen Schadens zu leisten. Diese Entschädigung kann von der Kautions abgezogen werden. Jeder ist verpflichtet, sämtliche Handlungen zu unterlassen, die der Hygiene und dem Erscheinungsbild des CAMPINGPLATZES oder VILLAGES schaden könnten. Sämtliche Schäden an der Vegetation, den Zäunen, dem Gelände oder den Einrichtungen des CAMPINGPLATZES oder VILLAGES gehen zu Lasten des PRO-KUNDEN.

SAUBERKEIT DER MIETUNTERKÜNFTE

Alle MIETUNTERKÜNFTE sind Nichtraucher-Unterkünfte. Der PRO-KUNDE hat außerhalb der MIETUNTERKÜNFTE zu rauchen.

Der PRO-KUNDE hat die MIETUNTERKUNFT regelmäßig zu reinigen, um ihren guten Zustand zu erhalten.

Bei AUFENTHALTEN von mehr als 2 Wochen wird den PRO-KUNDEN alle 7 Tage eine Reinigungspauschale für jede Unterkunft in Rechnung gestellt. Lässt die Sauberkeit der MIETUNTERKÜNFTE zu wünschen übrig, ist der CAMPINGPLATZ oder das VILLAGE berechtigt, dem PRO-KUNDEN einen erhöhten Pauschalbetrag für die Reinigung der MIETUNTERKUNFT in Rechnung zu stellen. Diese Rechnung ist bei Erhalt zu begleichen.

Die Reinigungspauschale beinhaltet nicht die Reinigung des Geschirrs, die Reinigung des Kühlschranks und die Entleerung der Mülltonnen (diese Aufgaben obliegen den PRO-KUNDEN).

BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Der PRO-KUNDE verpflichtet sich, auf erste Anfrage seinen Versicherungsnachweis für die Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen.

BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

Jede Streitigkeit, die nicht gütlich beigelegt werden kann, fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichtsbarkeit des Berufungsgerichts Lyon (FRANKREICH).